

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 21.

Leipzig, 13. Oktober 1911.

XXXII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königsstrasse 13.

Wilhelm Wundts Streitschrift wider die amerikanische Religionspsychologie. II. Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens.  
Lewis, F. Warburton, Disarrangements in the fourth gospel.  
von Soden, Prof. D. H., Palästina und seine Geschichte.  
Driver, S. R., Cambridge Bible to Exodus.  
Weber, Lic. theol. Dr. phil. Emil, Das Problem der Heilsgeschichte nach Röm. 9—11.

Mosman, Eddison, Das Zungenreden.  
Ott, Dr. Anton, Die Auslegung der neutestamentlichen Texte über die Ehescheidung.  
Köhler, D. Dr. Walther, Idee und Persönlichkeit in der Kirchengeschichte.  
Schwartz, E., Ueber die pseudoapostolischen Kirchenordnungen.  
Schmidt, P. Ulrich, O. F. M., P. Stephan Fridolin.  
Zliesch, Dr., Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne.

Neve, J. L., D. D., The Formulation of the General Synod's Confessional Basis.  
Schaefer, D. Erich, Religiös-sittliche Gegenwartsfragen.  
Stange, Karl, Die Stellung der Religion im modernen Geistesleben.  
Neueste theologische Literatur.  
Zeitschriften.

## Wilhelm Wundts Streitschrift wider die amerikanische Religionspsychologie.

II.

Eine eingehende Kritik der Wundtschen Abhandlung würde, da sie in kurzen Grundzügen ein sehr grosses Programm umfasst, mindestens ebensoviel Raum zur Entwicklung eines abweichenden Standpunktes erfordern, wie Wundt für die Kritik seiner Gegner benutzt hat. Ich kann daher nur kurz andeuten, in welchen Punkten ich Wundt nicht zustimmen kann.

Erstens tut er zweifellos den kritisierten Theologen ganz unrecht, wenn er sie auf Grund der wenigen zitierten Arbeiten einfach „theologische Pragmatiker“ schilt. Dies Schlagwort ist zwar polemisch wirkungsvoll, aber angesichts der übrigen Arbeiten der Angegriffenen, besonders der Arbeiten, die Tröltzsch zur Kantforschung und zur Geschichte des deutschen Idealismus beigesteuert hat, ganz unhaltbar. Noch weniger darf man von zwei Theologen gleich auf „die deutsche Theologie“ schliessen. Die „Rezeption des Pragmatismus durch die deutsche Theologie“ ist in Wirklichkeit überhaupt nicht vorhanden.

Zweitens muss ich die „verdächtige“ Vorliebe für die Mystik und das Irrationale verteidigen, um derentwillen Tröltzsch und Wobbermin so hart getadelt werden. Es verdient freilich hervorgehoben und beachtet zu werden, dass hier Theologen vom „linken“ Flügel einmal von einem bedeutenden Forscher, der noch mehr „links“ steht, unter Berufung auf Schleiermacher und Kant in derselben Tonart und fast mit denselben Argumenten abgekanzelt werden, die die theologische „Linke“ bisweilen gegen die Theologen des „rechten“ Flügels benutzt, wie ich aus eigener Erfahrung weiss. Die theologische Rechte wird nicht ohne Befriedigung von dem Geständnis Wundts Kenntnis nehmen, dass ihm ein entschlossener Offenbarungsglaube lieber sei als das, was die Theologie der Linken als rationalen Offenbarungsglauben vorträgt. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die genannten Theologen hier für das leiden, was sie mit der Theologie der Rechten verbindet: nämlich dafür, dass sie Sinn und Verständnis für eine Offenbarung haben, die über alle Vernunft ist, und einen wissenschaftlichen Ausdruck für sie suchen.

Drittens kann ich der Forderung einer „genetischen“ Reli-

gionspsychologie nur unter einem Vorbehalt zustimmen. Wundts sorgfältige Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte religiöser Ideen und der „primitiven“ Religionen ist in mancher Hinsicht vorbildlich. Aber es scheint mir doch, dass in seiner „Völkerpsychologie“ die Akzente zu stark auf das Primitive und zu schwach auf die gegenwärtig lebenden Religionen höchster Ordnung fallen. Ueber dem Studium des bunten Wechsels der religiösen Kulte und Ideen geht allzuleicht die Erkenntnis der unveränderlichen Grundlagen aller Religiosität verloren, die das fromme Gemüt intuitiv besitzt, deren wissenschaftliche Herausarbeitung eine wichtige Aufgabe der Religionspsychologie ist.

Viertens glaube ich, dass Wundts berechtigte Methode einer „völkerpsychologischen“ Behandlung der Religionspsychologie weit friedlicher mit der Psychologie des religiösen Individuums zusammenarbeiten kann. Es ist doch wohl Tatsache, dass uns der Gemeingeist nur in den Aeusserungen individuellen Seelenlebens unmittelbar gegeben ist. Daher bedarf die sozialpsychologische Betrachtungsweise stets einer soliden individualpsychologischen Grundlage. Jeder Fortschritt der Individualpsychologie, d. h. jede Verfeinerung und Vertiefung der Analyse des individuellen Seelenlebens, bedeutet zugleich einen Fortschritt der „Völkerpsychologie“. Vielleicht darf ich hierfür sogar auf Wundts „Völkerpsychologie“ als bestes Beispiel verweisen. So viel ich sehe, unterscheidet sie sich hauptsächlich dadurch vorteilhaft von ganz gewöhnlichen historischen, ethnologischen und philologischen Erörterungen der gleichen Probleme, dass hier ein Forscher sich an den Stoff macht, dessen Beobachtungs- und Interpretationsfähigkeit durch eine Verfeinerung der individualpsychologischen experimentellen Untersuchung geschult worden ist.

Fünftens endlich muss ich auch die amerikanische Religionspsychologie verteidigen, wenn sie in Bauseh und Bogen als ein Haufe gänzlich planloser Einzelbeobachtungen, die nur durch das Band der pragmatischen Grundidee zusammengehalten werden, verurteilt wird. James' „Varieties“ bekennen sich freilich uneingeschränkt zum Pragmatismus. Doch ist das wohl kaum der einzige Gesichtspunkt, unter dem dieses ausserordentlich vielseitige und anregende Buch gewürdigt werden

kann. Vollends gegenüber der Arbeit Starbucks und der Fülle anderer Arbeiten amerikanischer Provenienz dürfte Wundts Vorwurf völlig undurchführbar sein. Es scheint mir, dass vier Grundzüge der amerikanischen Religionspsychologie eigentümlich sind, die sich je länger je mehr als ein bleibendes Verdienst dieser Richtung erweisen werden:

1. Die Amerikaner vertreten grundsätzlich dieselbe Forderung strengster Empirie, die Wundt selbst so nachdrücklich geltend macht. Ich halte es für einen verhängnisvollen Fehler, dass in der deutschen Diskussion des religionspsychologischen Programms erkenntnistheoretische Sorgen sich sofort in den Vordergrund gedrängt haben. Dazu ist später immer noch Zeit, wenn erst das Tatsachenmaterial etwas besser gesichtet und geordnet sein wird. Man sollte weniger nach den Konsequenzen der religionspsychologischen Forschung fragen, als zunächst genau beobachten lernen und gründliche empirische Studien treiben. In dieser Hinsicht ist Wundts Betonung vorurteilsloser empirischer Forschung gegenüber jeglichem Versuche einer Abschwenkung ins „Transzendentalpsychologische“ mit Freuden zu begrüßen.

2. Die Amerikaner haben richtig erfasst, dass die Religionspsychologie in ihrem gegenwärtigen Stadium durch ein verbessertes Studium des einzelnen religiösen Individuums mindestens ebenso wirksam und wesentlich gefördert werden kann wie durch völkerpsychologische Untersuchungen.

3. Die Amerikaner haben die richtige und fruchtbare Methode der systematischen Sammlung und Interpretation des in Biographien und Selbstbekenntnissen verstreut liegenden reichen Materials nach psychologischen Gesichtspunkten angewandt. Wenn ihr Material auch zunächst noch als sehr lückenhaft und willkürlich ausgewählt erscheint, so spricht das nicht gegen die Methode an sich, die sehr wohl der Verbesserung und Ausgestaltung fähig ist.

4. Die Amerikaner haben als erste den Weg zur Gewinnung neuen Tatsachenmaterials beschritten, das all das Verschwiegene und Feine mit umfassen soll, das man selbst in den tiefstgrabenden spontanen Selbstbekenntnissen nicht zu hören bekommt und vollends in den objektiven historischen Niederschlägen der Religion und bei den Primitiven ganz vergeblich sucht. Diese Lücken suchen sie richtig durch planmäßige Befragung und möglichste Annäherung an die experimentelle Untersuchungstechnik allmählich auszufüllen. Ich kann nicht behaupten, dass die erreichten Resultate nach dieser Richtung schon sehr bedeutend wären. Aber es liegen doch Anfänge vor, die so reizvoll und lockend sind, dass sie zu einer Fortsetzung dieser schwierigen, aber nicht hoffnungslosen Arbeit ermutigen. Auf deutschem Boden hat, soviel mir bekannt, bis jetzt nur die „Nürnberger Arbeitsgemeinschaft für Religionspsychologie“ diese Art der Arbeit in grösserem Umfange in Angriff genommen. Einen Fragebogen hat auch E. Pfennigsdorf dem 7. Heft seiner Zeitschrift beigelegt. Hoffentlich erscheinen recht bald Materialien und Studien, die die fest eingewurzelten Vorurteile gegen diese neue Richtung in der Religionspsychologie endgültig zerstreuen und den unanfechtbaren Beweis liefern, dass auf diesem Wege eine wesentliche Verfeinerung und Ausgestaltung der religionspsychologischen Begriffe erreicht werden kann.

Dorpat.

Karl Girgensohn.

Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Heft 2:

Fragmente einer griechischen Uebersetzung des samaritanischen Pentateuchs. Von Paul Glaue und Alfred Rahlfs. Mit einer Lichtdrucktafel. Berlin 1911, Weidmann (S. 31 bis 64, 8). 1. 50.

Bei derselben Gelegenheit, bei welcher die Giessener Universitätsbibliothek die in Nr. 22 des Jahrgangs 1910 angezeigten Bruchstücke einer gotisch-lateinischen Handschrift des Neuen Testaments bekam, erhielt sie auch die hier veröffentlichten Bruchstücke, die sich als Bestandteile einer griechischen Uebersetzung des samaritanischen Pentateuchs auswiesen. Die Bruchstücke sind sehr klein; aber ex ungue leonem. Was sich durch liebevolle und gemeinsame Arbeit sachkundiger Forscher auch aus kleinen Fetzen gewinnen lässt, zeigt dies Heft. Die Handschrift wird ins fünfte oder sechste Jahrhundert verlegt. Auf ihre Beschreibung folgt die Ausgabe, dann ein ausführlicher Kommentar. Die Stücke umfassen Teile von Dt. 24—29. Bei den Bemerkungen zu 24, 16 hätte gesagt werden können, dass der Samaritaner wie die Septuaginta übersetzt, als ob dreimal nicht das Hophal, sondern das Qal stände. — Die „Aeltesten“ sind, samaritanischem Sprachgebrauch entsprechend, durch *σοφροί* übersetzt, und ganz samaritanisch ist 27, 4 *Αργαριζμ* als ein Wort für „Berg Ebal“. In einem Nachtrage weist Rahlfs in einem von J. Nicole in der Revue de philologie 28, 1904, 65—68 herausgegebenen und von Brooke-McLean zu Gen. 37, 3—4 als  $\Delta_4$  verwerteten Stück einen Bestandteil der gleichen Uebersetzung nach, die mit dem von Origenes zitierten *Σαμαριτανόν* identisch sein dürfte. Möchten noch weitere Stücke auftauchen und in gleich vorzüglicher Weise zugänglich gemacht werden.

Maulbronn.

Eb. Nestle.

Lewis, F. Warburton, *Disarrangements in the fourth gospel*. Cambridge 1910, University Press (51 S. kl. 8). 2 sh.

Anknüpfend an Spittas Untersuchungen vom Jahre 1893 unternimmt der Verf. den Nachweis, dass mehrere Stücke des vierten Evangeliums an unrichtige Stellen geraten seien, und sucht den ursprünglichen Platz der betreffenden Abschnitte zu ermitteln. Demnach wäre das vierte Evangelium folgendermassen zu ordnen: 1—2, 12; 3, 22—30; 2, 13—3, 21. 31—36; 4; 6; 5; 7, 15—24; 8, 12—20; 7, 1—14. 25—52; 8, 21—59; 9—12; 13, 1—32; 15—16; 13, 33—14; 17—21. Durch seine Methode glaubt der Verf. nicht nur manche Unebenheiten und Widersprüche der Darstellung beseitigen, sondern auch den richtigen, mit den Synoptikern übereinstimmenden chronologischen Verlauf der öffentlichen Wirksamkeit Jesu ermitteln zu können: 1. Tätigkeit in Galiläa, 26 — März 27; 2. Tätigkeit in Jerusalem und Judäa, März 27 — Herbst 27; 3. Rückkehr nach Galiläa; 4. Tätigkeit in Galiläa bis Passah 28 und darüber hinaus, unterbrochen durch Festreisen nach Jerusalem, Pfingsten (c. 5) und Laubhütten 28, schliesslich Todespassah 29. Eine besondere Stütze seiner Hypothese findet der Verf. darin, dass die umzustellenden Abschnitte sich jeweilen auf 9, 3 Zeilen der kleinen Westcott-Hortschen Ausgabe, nach ihm der Umfang einer Seite der Urhandschrift, reduzieren lassen. Es ist hier nicht möglich, in eine Prüfung der exegetischen Erörterungen einzutreten, die neben manchem Ansprechendem auch recht Fragwürdiges enthalten. Aber unter allen Umständen bleibt es unerklärlich, dass die umzustellenden Seiten oder Gruppen von Seiten jeweilen mit einem Abschnitt begonnen und geschlossen haben sollen, so dass sie willkürlich verschoben werden konnten,

ohne dass dadurch eine unerträgliche Störung des Zusammenhangs entstand, und man jahrhundertlang von der Blätterversetzung gar nichts merkte. Jedenfalls durfte der Verf. die Frage nicht offen lassen, ob die Unordnung sich schon in das Original oder erst in eine Abschrift eingeschlichen habe; denn im letzteren Falle müsste die Textgeschichte noch irgend eine Spur davon erhalten haben so gut wie von der späteren Einschaltung der Perikope von der Ehebrecherin. Untersuchungen wie die vorliegende können wohl auf Schwierigkeiten im Texte aufmerksam machen, und das ist auch schon ein Gewinn, aber eine Lösung der Probleme bringen sie nicht.

Basel.

E. Riggenbach.

von Soden, Prof. D. H., Palästina und seine Geschichte. Sechs volkstümliche Vorträge. 3., verb. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 6. Bdch.) Leipzig 1911, B. G. Teubner (IV, 111 S. kl. 8). Geb. 1. 25.

Nach einer geographischen Schilderung des Heiligen Landes bieten die Vorträge einen kurzen Abriss der Geschichte Palästinas von den semitischen Ansiedelungen an bis zum Ende der Kreuzzüge. Neben der politischen kommt auch die allgemeine Kultur- und vor allem die israelitisch-jüdische Religionsgeschichte zu ihrem Rechte. Es werden die Beziehungen des Volkes zu fremden Kulturen und Religionen, sowie seine Eigentümlichkeit und Erhabenheit ins rechte Licht gesetzt. Hätten die religiösen Helden Jeremia und Deuteriojesaja eine etwas ausführlichere Behandlung erfahren können, so wird der Person Jesu, der einerseits als Kind seiner Zeit, seines Volkes und Landes dargestellt, andererseits als aus den geschichtlichen Voraussetzungen unerklärbares, schöpferisches Gotteswunder gewertet wird, breiterer Raum gewährt. Die beiden letzten Vorträge geben meisterhafte, stimmungsvolle Bilder vom heutigen Jerusalem und anderen Stätten des Heiligen Landes. Karten von Palästina und Vorderasien sowie ein Plan von Jerusalem und sechs Ansichten des Landes illustrieren die vor allem auch nach der sprachlich-ästhetischen Seite gediegenen Ausführungen. Auf S. 40 ist zu lesen 168 (statt 186).

Leipzig.

P. Krüger.

Driver, S. R. (Professor etc. at Oxford), Cambridge Bible to Exodus. Cambridge 1911, at the University Press (LXXII, 443 p.). Geb. 3, 6 sh.

Dass ein Buch von Driver, dem „Regius Professor of Hebrew“ in Oxford, eine in jeder Hinsicht gediegene Leistung ist, bedarf kaum noch einer Betonung. Aber es gilt auch speziell von dem neuesten Produkt seiner Schaffenskraft in hohem Masse. Ja, es ist erstaunlich, was er an wohlwogenem Urteil über die Textaussagen und die neuesten Entdeckungen entfaltet hat. Auch sind seine Darlegungen stets durch die echt wissenschaftliche Besonnenheit der Kritik ausgezeichnet. Dies tritt in seinen Ausführungen über die Wirksamkeit Moses und die Möglichkeit des mosaischen Alters des Dekalogs (S. 415 f.) in wohlthuender Weise zutage. Gefreut hat mich auch dies, dass er mit meinen Untersuchungen über den Sinai (Gesch. des Reiches Gottes, S. 100—104) zusammenstimmt und ebenfalls den Dschebel Músa als den wahrscheinlichsten Berg der Gesetzgebung betrachtet (S. 191).

Ed. König.

Weber, Lic. theol. Dr. phil. Emil (Privatdozent der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg), Das Problem der

Heilsgeschichte nach Röm. 9—11. Ein Beitrag zur historisch-theologischen Würdigung der paulinischen Theodizee. Leipzig 1911, A. Deicherts Nachf. (VIII, 108 S. gr. 8). 2. 40.

Bereits 1905 hat uns Weber in seiner Habilitationsschrift: „Die Beziehungen von Röm. 1—3 zur Missionspraxis des Paulus“ einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des Römerbriefes geschenkt und sich als feinsinnigen Exegeten in die wissenschaftliche Welt eingeführt. Grösseren Dank aber schulden wir ihm für die anzuzeigende Schrift, welche eines der schwierigsten paulinischen Probleme mit sicherer Hand angreift und, wie mir scheint, fördert. Die Schrift ist, wie auch Webers Studie: „Die Genesis der paulinischen Theologie“ (Neue kirchliche Zeitschrift 1910, S. 253—281), aus einem so tiefen Verständnis des Paulus hervorgewachsen, wie man es heute nur selten findet. Wie wird doch in der Gedankenwelt des Paulus jetzt oft herumgewildert! Weber hat, wie es die heutige wissenschaftliche Lage verlangt, mit dem orthodox-dogmatischen Verständnis des Paulus gebrochen. Er erfasst den Paulinismus nicht als Lehrgebäude, sondern als Reflex der Glaubens- und Lebenserfahrung des Apostels. Daher kommt die praktisch-religiöse und die intuitive Art der paulinischen Aussagen deutlicher zur Geltung. Es tritt zutage, dass die Theologie des Paulus viel unmittelbarer, als dies noch in der Forschung des abgelaufenen Jahrhunderts erkannt worden ist, von seinem Glauben beherrscht wird. Während aber die moderne Paulusforschung nun bisweilen in das zur orthodoxen Betrachtung gegenteilige Extrem verfallen ist und Paulus überwiegend als Enthusiasten oder Mystiker oder Apokalyptiker oder kontemplativen Theologen u. ä. erfassen will, so dass die festen Konturen des Paulusbildes erweicht werden, hat Weber richtig als tragenden Grund der paulinischen Heilslehre die Erfahrung von der geschichtlichen Offenbarung Gottes in der Person Jesu Christi erkannt. Dieser Hofmannsche Gedanke erscheint wie dem Ref. so auch Weber als der Schlüssel, welcher uns viele paulinische — wie überhaupt neutestamentliche — Probleme zugänglich macht.

Weber hebt hervor, dass Röm. 9—11 eine praktisch-aktuelle Abzweckung haben. Aber aus diesen dialektischen Erörterungen des Apostels tritt, wie er ausführt, am Schluss eine grossartige geschichtsphilosophische Konzeption heraus. Hinter dem aktuellen Problem des Unglaubens Israels steht die bedeutsame Wirklichkeit des heilsgeschichtlichen Waltens Gottes. „Die Erörterung führt mit innerer Notwendigkeit zu einer grosszügigen Entfaltung der „heilsgeschichtlichen“ Gottesanschauung, auf die der Glaube des Apostels angelegt ist, in der er lebt, die darum auch der treibende und gestaltende Faktor seines theologischen Denkens ist“ (S. 7). Die Schrift zerfällt in drei Teile, die Auslegungsmethoden S. 10—41, der Gedankengang von Röm. 9—11 S. 42—74 und Folgerungen: die historisch-theologische Bedeutung der paulinischen Theodizee S. 75—108. Der erste Teil ist eine sorgfältig gearbeitete Geschichte der Auslegung von Röm. 9—11, die so aufgebaut ist, dass man in den inneren Werdegang der Auffassungen von Calvin bis zur heilsgeschichtlichen und praktisch-aktuellen eingeführt wird; im zweiten Teile scheint mir namentlich bedeutsam die Exegese von 9, 30—10, 21, die diese Ausführungen des Paulus besser verstehen lehrt, als es bisher gelungen ist. Weber bekämpft die traditionelle Auffassung, derzufolge in Kap. 10 die Tatsache des Unglaubens Israels pragmatisch-anthropologisch aus dem Widerstreben wider das Evangelium erklärt wird, und fasst den Aufbau der drei Kapitel folgendermassen: Kap. 9 hat propädeutischen Charakter. Der

rechte Standort zur Beurteilung des Zustandes der Ungläubigkeit Israels muss hier vom Apostel erst erarbeitet werden, und so erhebt Paulus auf die Warte des Glaubens, der demütigen Beugung unter Gottes souveränen Willen. Kap. 11 bringt die Lösung. Von hier aus ergibt sich dann für Kap. 10 die Bedeutung, dass es den das Problem in sich bergenden Tatbestand darzulegen hat. Dies geschieht, indem die grosse Antinomie zwischen Israels Unglauben und dem Charakter der Gegenwart als der allgemeinen Heilszeit herausgearbeitet wird. Weber scheint mir darin recht zu haben, dass 9, 30—10, 21 wirklich nicht so sehr die im Unglauben liegende Verschuldung Israels als die Tatsache des Unglaubens, trotzdem dass es jetzt allgemeine Heilszeit ist, hervorgehoben wird. Im dritten Teile werden dann die theologischen Gedanken der Theodizee im Zusammenhang der Gesamtbetrachtung des paulinischen Glaubens und Denkens gewürdigt und nachdrücklich auf die intuitive Art hingewiesen, die den Apostel zu der vorgetragenen Lösung geführt habe. Für einen Exegeten sind diese Darlegungen fast zu systematisch, münden sie doch auch direkt in dogmatische Gedanken aus. Verf. zeigt damit, wie mit seinen Studien zur Geschichte der altprotestantischen Dogmatik, dass er nicht nur exegetisch interessiert ist, sondern auch Veranlagung zu dogmatischer Bearbeitung theologischer Probleme besitzt. Feine.

Mosiman, Eddison, Das Zungenreden geschichtlich und psychologisch untersucht. Tübingen 1911, Mohr (XI, 137 S. gr. 8). 4. 50.

Die Grundlage dieser Schrift ist die Bearbeitung einer Preisaufgabe des McCormick Theological Seminary, Chicago. Johannes Weiss hat ihren Verfasser ermutigt, sie umzuarbeiten und in Deutschland zu veröffentlichen. Er verdient dafür wie für die tätige Teilnahme, mit der er die Umarbeitung begleitet hat, aufrichtigen Dank. Denn diese Neuerörterung des so oft schon behandelten Problems gibt wirklich Neues. Vom Standpunkte der modernen religionsgeschichtlichen und psychologischen Forschung bietet sie dem Leser unter Heranziehung einer sehr umfangreichen, besonders auch der amerikanischen Literatur eine reiche Fülle interessantesten und mehr oder minder lehrreichen Vergleichsmaterials.

Der Hauptwert des Buches ruht daher auf den auch äusserlich die Hauptmasse bildenden Kapiteln 4—6. Die Kapitel 4 und 5 geben einen Abriss der gesamten Geschichte des Zungenredens. Es werden zunächst die ekstatischen Aeusserungen im Alten Testament, im Spätjudentum, im Hellenismus und im nachapostolischen Zeitalter besprochen. Darauf folgen die Abschnitte: Der Montanismus, Die Camisarden und ihre Nachfolger, Die Irvingianer, Die Jansenisten, Verschiedene Sekten und Erweckungen, Mittelalterliche Epidemien, Einzelne Fälle, Unter den Heiden. Endlich erörtert der Verf., dem Gegenwartsinteresse Rechnung tragend, besonders ausführlich die moderne Pfingstbewegung. Das 6. Kapitel behandelt die Erklärung des Zungenredens mit dem Ergebnis (S. 114): „Das Zungenreden ist eine Aeusserung der Gedanken und Gefühle durch die Sprachorgane, die temporär unter der Herrschaft der reflexiven Nervenzentren stehen, und die besonderen Formen sind hauptsächlich der Suggestion zuzuschreiben“. Ueber die Auslegung des Zungenredens aber urteilt er S. 115: „Sie ist das Wiedergeben der Gedanken und Gefühle, die im Zungenreden geäussert werden, in gewöhnlicher Sprache; sie werden dem Ausleger bekannt hauptsächlich durch die Tätigkeit des Unterbewusstseins“. Die

Frage, ob das unverständliche ekstatische Reden zum Teil aus unerlernten fremden Sprachen bestehe, wird verneinend beantwortet.

Aus dem Inhalt der drei ersten Kapitel („Die neutestamentliche Auffassung des Heiligen Geistes“, „Das Zungenreden im Neuen Testament“ und „Auslegungstheorien“) hebe ich nur das Urteil über Act. 2 hervor (S. 16): „Vom Standpunkte der Erzählung gilt, dass das pfingstliche Zungenreden eine übernatürliche Gabe war, welche die Jünger befähigte, in Sprachen zu reden, die sie nie gelernt hatten“.

Die Ausführungen des Schlusskapitels über „Das Verhältnis des neutestamentlichen Zungenredens zu der Glossolie ausserhalb des Neuen Testaments“ lassen sich dahin zusammenfassen: Psychologisch betrachtet sind das neutestamentliche und das spätere Zungenreden wesentlich identisch; denn auch das Reden mit anderen Zungen am Pfingsttage war ein unverständliches ekstatisches Reden, das erst die Ueberlieferung zu einem wunderbaren Reden in unbekanntem fremden Sprachen vergrössert hat. Der neutestamentliche Ausdruck *γλώσσαις λαλεῖν* stammt aus einem festen Sprachgebrauch des griechischen religiösen Lebens, der das betreffende Reden als ein Reden in Sprachen, die von einer höheren Macht gewirkt sind, bezeichnen will. Durch jene Identifikation ist eine religiöse Betrachtung der neutestamentlichen Glossolie keineswegs ausgeschlossen. „Ein Gott der Vernunft, der auf seine Welt wirkt, tut es sicher in vernünftiger Weise. Was zu einer Zeit passt, ist vielleicht für eine andere Zeit ganz unpassend. — Das Christentum begann unter einem orientalischen Volk von leicht erregbarem Charakter. Ekstatische Aeusserung galt damals als eine natürliche, spontane Aeusserung des religiösen Lebens, ja geradezu als ein unentbehrliches Merkmal göttlichen Lebens im Menschen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass eine starke religiöse Bewegung wie das Urchristentum in dieser ekstatischen Form auftrat; es bedurfte sozusagen zu seiner Legitimation dieser übermenschlichen Betätigung“ (S. 132 f.).

Königsberg i. Pr.

Juncker.

Ott, Dr. Anton (Expositus in Würzburg), Die Auslegung der neutestamentlichen Texte über die Ehescheidung historisch-kritisch dargestellt. (Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W. III. Bd. 1.—3. Heft.) Münster i. W. 1910, Aschendorf (VIII, 304 S. gr. 8). 7. 80.

Wie fast alle Hefte der Münsterschen Neutestamentlichen Abhandlungen erstrebt auch Otts vorliegende historisch-kritische Darstellung der Auslegung der über die Ehescheidung handelnden neutestamentlichen Texte sämtliche Beiträge in der gesamten christlichen Literatur vom Pastor Hermas ab bis auf unsere Zeit zu diesem exegetischen Thema dem Leser vorzuführen. Sie bemüht sich dabei auch, durch einen neuen Versuch die Exegese von Matth. 5, 32 und 19, 9 weiterzuführen. Der Wert dieser Monographie liegt auch in dieser Zusammenstellung der verschiedenen Erklärungen in der alten, mittelalterlichen und römisch-katholischen Kirche. Für die protestantische Auslegung leistet Ott nicht das Gleiche. Beza, Grotius z. B. und einer der frühesten und entschiedensten Bekämpfer kirchlicher Laxheit in Anerkennung juristischer und staatlicher Ehescheidungsgründe im vorigen Jahrhundert, J. Müller (Christus und unser Zeitalter in bezug auf die Ehebündnisse Geschiedener, Evg. Kztg. 1829 Nr. 22, und Zwei Vorträge über Ehescheidung, 1855), werden nicht erwähnt. In

anderer Hinsicht bietet wiederum die Arbeit Otts mehr, als der Titel seines Buches: „die Auslegung der neutestamentlichen Texte“ zu erwarten berechtigt. Denn sie unterrichtet auch über Konzilsentscheidungen im Mittelalter (§ 26) und über die Vorbereitungen der Entscheidungen des Konzils zu Trient und diese selbst (§ 32. 33) und die durch sie hervorgerufenen Kontroversen (§ 34—36). Dadurch aber mengt Ott die Auslegung der neutestamentlichen Stellen und die kirchenrechtliche Verwendung der exegetischen Resultate unwissenschaftlich untereinander. Von seinem Standpunkte aus, auf dem er in dem Mittler des Neuen Bundes den „göttlichen Gesetzgeber“ (S. 2) sieht, in der durch ihn uns gebrachten Heilswahrheit vor allem ein neues Gesetz erkennt, und als seine Hauptaufgabe es betrachtet, die Lehre der katholischen Kirche in diesem Punkte zu rechtfertigen und zu begründen, mag jenes Verfahren sich von selbst ergeben. Eine allgemeinere Bedeutung vermag deshalb aber seine Arbeit nicht zu erlangen. Zu der Lösung des heute vielfach behandelten Problems der sexuellen Ethik und der Aufklärung des Verhältnisses der neuen Ethik mit deren Forderung von „Ehen auf Zeit“ oder „auf Probe“ zur neutestamentlichen, christlichen Weltanschauung, wie Ott in Aussicht nimmt (S. 1), können seine Untersuchungen kaum etwas beitragen. Wollte Ott dazu beitragen, dann hätte er mindestens in der Einleitung in einer zusammenfassenden Uebersicht das, was in den über die Ehe und die Pflichten der Ehegatten handelnden neutestamentlichen Stellen den Christen als Glaubenspflicht vorgehalten wird, angeben und zu der unter den griechisch sprechenden Völkern bis zur Zeit der Apostel ausgeprägten begriffsgeschichtlich genauen Bedeutung von Worten wie γάμος (Hebr. 13, 4), γαμεῖν πορνείαν (πορνεία), μοιχεύειν und μοιχεύεσθαι einige Bemerkungen machen müssen. (Das S. 49 gelegentlich beigebrachte reicht nicht aus.) Hiermit wäre auch eine treffliche Basis für den Versuch einer neuen Erklärung geschaffen worden. — Jene Vermengung von Exegese und kirchenrechtlicher Verwendung raubt den exegetischen Partien in Otts Monographie die nötige Objektivität. Ihm steht von vornherein als notwendiges Resultat fest, was das Konzil von Trient Sess. 24 cap. 7 ausgesprochen hat, es sei evangelische und apostolische Lehre „propter adulterium alterius conjugum matrimonii vinculum non posse dissolvi et utrumque vel etiam innocentem . . . non posse altero conjuge vivente, aliud matrimonium contrahere“. Gilt dies von vornherein als thema probandum, dann muss freilich in der um des Zusammenhangs willen nur prägnant gefassten (vgl. Bengel z. d. St.) Stelle Luk. 16, 18 die ganze Lehre Christi gefunden werden. Das Bestreben des Auslegers muss dann weiter darauf gehen, die „Zusätze“ bei Matth. 5, 32 und 19, 9 (S. 206; man muss fragen: wessen Zusätze? des Evangelisten oder eines späteren Bearbeiters?) so zu deuten, dass sie keine Ausnahmen statuieren, sondern den bezeichneten Entfernungsgrund als ebenfalls unberechtigt mit einschliessen. Den letzteren Weg schlägt nach dem Vorgange von J. A. Scholz (1824) und Oischinger (Die christliche Ehe, 1852) unter Abweisung der Versuche derselben (§ 47) Ott in § 49 ein. Seine neuen Vorschläge können nach unserem Urteil auch auf keine Annahme selbst bei seinen Konfessionsverwandten rechnen. Denn in den Worten Matth. 5, 32 παρεκτός λόγου πορνείας das παρεκτός inklusive zu fassen, so dass es mit „bis“ zu übersetzen wäre (S. 289 f.) und damit dem μή ἐκ πορνείας 19, 9 eine direkte, bestimmt verneinende Antwort auf der Pharisäer bestimmte Frage gegeben sein zu lassen, werden alle logischen und sprachlichen Akrobatenkünste Otts

nur wenige verleiten können. Einlegung ist eben nimmer Auslegung. Der Herr Expositus hat viel Mühe auf die Schrift verwendet; aber wenn wir auch das gern anerkennen, so vermögen wir darum doch seinen Resultaten kein Lob zu zollen.  
Nösgen.

Köhler, D. Dr. Walther (Professor in Zürich), *Idee und Persönlichkeit in der Kirchengeschichte*. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge u. Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte. 61.) Tübingen 1910, Mohr (103 S. gr. 8). 2 Mk.

Prof. Köhler hat sich als kirchengeschichtlicher Spezialforscher einen geachteten Namen erworben. In der vorliegenden Arbeit, die in erweiterter Form seine Züricher Antrittsvorlesung wiedergibt, behandelt er ein Problem von allgemeiner Bedeutung, wie das neuerdings in Antrittsvorlesungen wieder üblich wird. Die Absicht des Verf.s ist, der „Idee“ in der Kirchengeschichte eine weitere Geltung zu erwerben, als sie ihr in dem heutigen Betriebe im ganzen zugestanden wird. Man wird diese Absicht im allgemeinen nur willkommen heissen können, zumal sie von einem Manne herrührt, der wirklich historischer Forscher ist und daher nicht nur über die Früchte fremder Arbeit billige Spekulationen anstellen wird. Freilich, es ist viel gesagt, wenn der Verf. im Vorwort ein „Zurück zu Hegel“ seiner Arbeit als Motto voranschicken will.

Ich bin weit entfernt davon, das relative Recht dieser Devise in Abrede zu stellen. Im Gegenteil bin ich überzeugt davon, dass der kirchengeschichtliche Betrieb von heute neuer Ideen bedarf, und dass unsere ganze Entwicklung uns zur philosophischen Betrachtung der Geschichte, also auch der Kirchengeschichte, hindrängt. Köhler geht noch weiter, er verlangt geradezu eine neue theologische Disziplin, die Philosophie der Kirchengeschichte, die sich von der Dogmengeschichte wie der Religionspsychologie unterscheiden soll. Der Verf. macht die Bedeutung der Idee in der Geschichte an zwei Beispielen anschaulich: es können Formen bleiben und dabei wechselnden Ideen zum Gewande dienen, und es können umgekehrt Ideen von grosser Tenazität sich die verschiedensten gegebenen Formen als Ausdrucksmittel adaptieren. Beides ist richtig, und es wäre nur zu wünschen, dass die Beobachtung dieser Regeln den in der Religionsgeschichte nicht eben seltenen Fehler, dass man formale Einflüsse kurzerhand auch auf inhaltliche Identität deutet, einschränkte. Zur Erkenntnis derartiger formaler Beziehungen gehört in der Regel nicht viel Scharfsinn, um so schwieriger ist es freilich, die geistige Eigenart einer religiösen Erscheinung im Unterschied zu einer anderen zu erfassen, wenn die formalen Ausdrucksmittel auf beiden Seiten einander gleich oder ähnlich sind. Es herrscht auf diesem Gebiete der „Abhängigkeiten“ bei uns noch sehr viel Unsicherheit und unmethodisches Tappen. Nun wird freilich als Hilfsmittel auf diesem Gebiete in erster Linie die genaue Detailforschung in Anspruch zu nehmen sein, aber es ist sicher, dass auch eine scharfe Bestimmung der treibenden „Ideen“ einer Religion oder ihres „Wesens“ sehr dienlich zur Vermeidung solcher Konfusionen sein wird, wie sie heute nicht selten sind und inbrünstige Bewunderer finden. Es würde auf diesem Wege etwa die so beliebte Kategorie des „Synkretismus“ in der Religionsgeschichte einer erheblichen Klärung fähig und bedürftig sein. Es würde ebenso das wüste Spiel mit „religionsgeschichtlichen Parallelen“, die man hier oder da aufschnappt, eine der Erkenntnis sehr förderliche Einschränkung erfahren.

Aber allerdings würde die Sache nicht besser, sondern noch viel schlimmer werden, solange man bloss die Herrschaft der „Ideen“ behauptet, ohne über eine gesicherte Methode ihrer Herleitung zu verfügen. Dies scheint mir der Hauptpunkt zu sein. Aber ich kann nicht finden, dass uns Köhler in der vorliegenden Schrift hierüber die erforderliche Belehrung erteilt hat. Er meint, es handle sich um „die exakte Herausarbeitung der in der Kirchengeschichte wirksamen Ideen“ und um „die systematische Verknüpfung der Ideen und ihre Ableitung aus einer Zentralidee“. „Es muss, wie ein Baum aus einer Wurzel einen Stamm, aus diesem Stamm aber Hunderte von Zweigen und Zweiglein hervortreibt, so das vielgestaltige Gefüge der in der Kirchengeschichte lebendigen Ideen sich ordnen in Gruppen und Stufen, die, untereinander verbunden, schliesslich ausmünden in eine Grundidee“. So würde es sich zeigen, dass die ganze Geschichte von der Vernunft durchwaltet ist, wie Hegel wollte (S. 56f.). Ebenso heisst es S. 101: „aber es ist doch möglich, die historisch fluktuierenden Erscheinungen des Christentums auf die philosophische Formel zu bringen und aus einem Grundprinzip abzuleiten“. Der Verf. will mit Pfeiderer und Drews die Idee der Gottmenschheit hierzu verwenden. Dabei soll dann die Zentralidee „philosophisch zergliedert“ und ihre Bestandteile „von der Geschichte illustriert“ werden.

Ich muss bekennen, dass mir nicht recht klar wird, was der Verf. eigentlich will. Zunächst scheint es, als sollten die Ideen samt der Grundidee „exakt“ aus der Geschichte herausgearbeitet werden, dann wiederum sind aber die Erscheinungsformen „aus einem Grundprinzip abzuleiten“ und sollen nur zur Illustration dieses dienen. Was will nun eigentlich der Verf.? Sollen das Prinzip und die Idee empirisch aus der Geschichte entnommen werden, oder soll aus irgendwie a priori gegebenen Ideen der Lauf der Geschichte abgeleitet, d. h. also ideell rekonstruiert werden? Ist, wie mir scheint, letzteres die Meinung des Verfs. — das folgt aus der starken Betonung des philosophischen Charakters der neuen Disziplin und aus dem bewussten Anschluss an Hegel —, dann ist er uns die Antwort darauf schuldig geblieben, woher er dann sein Prinzip und die Ideen zu nehmen oder „abzuleiten“ gedenkt. Er lehnt in ziemlich hohem Tone „den Zwang einer transzendenten Idee“ (S. 9) ab und scheint den Widerspruch gegen die „Willkürlichkeiten der reinen Gefühls- und Erfahrungstheologie und gegen das Apriori der Spekulation“ zu billigen (S. 38). Ich sehe nun aber bei dem besten Willen nicht, welcher Ansatz dann für seine neue Disziplin übrig bleibt. Was bliebe denn nach, wenn sowohl der historische Empirismus als der spekulative Apriorismus als die erlebte Wirklichkeit der Religion nicht das Prinzip und die Ideen darbieten sollen? Solange diese Frage nicht klipp und klar beantwortet ist, vermag ich mir von dem Sinn und Wert der neuen Disziplin kein Bild zu machen, denn sie scheint mir völlig in der Luft zu schweben. Das ist aber bei einer philosophischen Disziplin bekanntlich viel schlimmer als in einer historischen. Bei dieser stösst der Fuss immer wieder einmal auf festen Boden, bei jener strebt der Ballon rettungslos den Wolken zu. Ich glaube also doch, dass wenn aus Köhlers Unternehmen etwas werden soll, er sich einer der drei abgewiesenen Methoden, hoffentlich nicht aber allen dreien zugleich, wird nähern müssen, denn *quartum non datur*.

Köhler hat auf 59 Seiten Text seine Ansicht dargelegt und dazu 43 Seiten Anmerkungen beigezeichnet, in denen er die vorhandene Literatur mustert. Er macht im Vorwort auf

diese Anmerkungen besonders aufmerksam. Indessen bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, auf sie einzugehen. Der Verf. hat es nämlich für gut erachtet, fast nur Theologen seiner Richtung zu berücksichtigen. Daher hat der Leser, der selbst Fachmann auf diesem Gebiete ist, die peinliche Empfindung, als träte er, einer Einladung folgend, in einen Kreis ein, in dem ihm aber kein Sitzplatz angewiesen wird. Unter diesen Umständen verlassen anständige Leute bekanntlich bald das Lokal. Ich hatte dem Herausgeber dieser Zeitschrift sofort nach Einsicht in die Schrift Köhlers geschrieben, dass ich aus dem angegebenen Grunde auf die Besprechung verzichten möchte; nur auf seinen dringenden Wunsch habe ich sie dann doch übernommen. Indem aber der angezeigte Mangel typisch für gewisse Theologenkreise der Gegenwart ist, gibt er mir Veranlassung zu einer allgemeinen Bemerkung, die einmal gemacht werden muss. Die Unart bestimmter Gruppen der sog. theologischen „Linken“, nur die literarischen Produkte des eigenen Kreises zum Gegenstand der Diskussion zu machen, alle sonstige theologische Arbeit aber entweder totzuschweigen oder einzelne Züge daraus in verzerrter Gestalt weiterzugeben und zu verhöhnern, nimmt leider neuerdings wieder zu. Es ist das nur ein Zeichen dafür, dass es immer noch Leute gibt, die nicht imstande sind, sich bei der wissenschaftlichen Arbeit von den Parteiinteressen freizumachen. Natürlich soll bei diesem Vorgehen der Eindruck der Ueberlegenheit hervorgerufen und den Parteigenossen suggeriert werden, dass ausserhalb der eigenen Kreise es überhaupt keine Wissenschaft gibt. Wie weit dieser Zweck etwa bei minderbegabten Parteigenossen erreicht wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir Draussenstehenden haben das Manöver natürlich längst durchschaut. Dass es zur Steigerung des wissenschaftlichen Vertrauens zu den betreffenden Kreisen dient, kann nicht behauptet werden, wenn auch ängstlichere Gemüter immerhin dadurch zu tieferen Verbeugungen vor jenen Kreisen veranlasst werden mögen, als sie an sich erforderlich sind. Selbstverständlich leugne ich nicht, dass sich ähnliche politisierende unfeine Motive auch hier und da bei den mehr rechtsstehenden Theologen geltend machen. Ich für meine Person habe dies auf die Wissenschaft übertragene Parteiwesen stets lebhaft gemissbilligt und habe mich, wie ich glaube behaupten zu dürfen, auch in meinen Schriften davon frei gehalten. Dass ich vor anderen dafür durch Totschweigen, stilles Ausschreiben, Verdrehungen, Verzerrungen, Beschimpfungen seitens mancher Leute ausgezeichnet worden bin, ist bekannt. Aber ich leite aus diesem wie jenem für mich das Recht ab, den vorliegenden Uebelstand einmal recht deutlich und laut auszusprechen. Im übrigen bin ich D. Köhler die Erklärung schuldig, dass sich diese Bemerkungen nicht an seine Adresse richten sollen, sondern allgemeine Bedeutung haben. Ich kann nur wünschen, dass man sie links und rechts prüft, denn dringt die Partei erst in die Theologie ein — die Anzeichen mehren sich, dass das der Fall ist —, dann ist die theologische Wissenschaft geknickt und ihre Stellung in der Öffentlichkeit und auch in der Kirche vorüber. Das sind ernste Dinge, über die man nachdenken muss, auch wenn die Personen einem sehr gleichgültig sind.

Berlin.

Reinhold Seeberg.

Schwartz, E., Ueber die pseudoapostolischen Kirchenordnungen. (Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg. Nr. 6.) Mit dem 2. und 3. Jahresbericht der Gesellschaft von Adolf Michaelis und Theobald Ziegler.



Strassburg 1910, Karl J. Trübner (IV, 40, 6 u. 7 S. Lex.-8).  
4 Mk.

Unter den Publikationen der jungen Strassburger wissenschaftlichen Gesellschaft hat uns Theologen schon die treffliche Arbeit von Albert Ehrhard über „Die griechischen Martyrien“ auf das lebhafteste interessiert und zu Danke verpflichtet. Von sehr erheblichem Interesse für die Theologen ist nun auch die vorliegende Arbeit von Schwartz.

Schwartz begibt sich mit den hier veröffentlichten Ausführungen auf eins der schwierigsten Gebiete der Geschichte der altchristlichen Literatur. Die pseudoapostolischen Kirchenordnungen stellen deshalb ein so schwieriges Problem dar, weil sie, ich möchte sagen, „gewachsene“ nicht „verfasste“ Literaturerzeugnisse sind. Wie an den gegenwärtigen Agenden unserer Kirche die stückweise Arbeit von Jahrhunderten, von bekannten Männern und von Namenlosen, sich nachweisen lässt, wie gleichsam die Zeit an ihnen gearbeitet hat, so sind auch jene Kirchenordnungen das Ergebnis eines langen Werdeprozesses. Am bekanntesten ist wohl hier die Kontroverse Achelis-Funk geworden, in der es sich darum handelte, ob die sog. Canones Hippolyti tatsächlich von Hippolyt stammen oder, wie Funk will, erst aus dem 5. Jahrhundert, wonach sie also nicht den Anfang, sondern eine späte Etappe dieses Werdeprozesses bilden würden. Was aber fangen wir dann mit den hartnäckig auftretenden Nachrichten an, dass Hippolyt tatsächlich an diesem Werdeprozess einen Anteil hat? Die Beantwortung dieses Problems dürfte wohl als das Ziel der Schwartzschen Beweisführungen angesehen werden, die im einzelnen folgendermassen verlaufen:

In Abschnitt I: Zusammenstellung und Entfaltung des vorhandenen Materials an Kirchenordnungen von den Pastoralbriefen bis herab zu den Bearbeitungen der apostolischen Konstitutionen bzw. ihrer Teile (S. 1—11). In diesen auf den bisherigen Arbeiten basierenden Ausführungen fällt sofort eins auf, nämlich dass Schwartz von vornherein eine ganz bestimmte Theorie über das Verhältnis der verschiedenen vorhandenen Kirchenordnungen als unbedingt sicher behauptet. Wer die Dinge nicht kennt, muss nach Schwartz' Darstellung auf S. 2 als sicheres Ergebnis der bisherigen Forschung annehmen, dass die im Veroneser Palimpsest fragmentarisch erhaltenen Stücke von Didaskalia + Apostolische Kirchenordnung + ägyptische Kirchenordnung (KO.) die älteste Sammlung von Kirchenordnungen darstellen, die also älter ist als die „apostolischen Konstitutionen“ (AK.). Damit wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass KO. älter ist als AK. Ja, aber das ist doch gerade die Frage, um die man sich streitet, und die doch Funk in so ganz anderem Sinne beantwortet hat! Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, dass Schwartz neues bisher unbekanntes Material zur Beantwortung der Frage im Hintergrunde hat; das ist dann aber, wenn man zusieht, absolut nicht der Fall. Vergeblich habe ich auch nach einem Beweise dafür gesucht, dass die Kompilation: Didaskalia + apostol. KO. + ägypt. KO., wie sie der Veroneser Palimpsest bietet, älter ist als AK. Was bewiesen werden soll, geht im wesentlichen dahin, zu zeigen, dass einzelne Stücke von KO. sehr alt sind, aber das sagt noch nichts für das Alter einer ganzen Kirchenordnung oder einer ganzen Kompilation. Ich meine also, hier wäre ein Hinweis auf das Hypothetische der Darstellung sehr am Platze gewesen. Ich gebe Schwartz' Darstellung der Quellenverhältnisse mit seinen eigenen Worten: „Die alte Kompilation: Didaskalia + apostolische Kirchenordnung + („ägyptische“) KO.

ist zunächst durch die apostolischen Konstitutionen ersetzt, denen die apostolischen Kanones angehängt wurden. Diese haben in der griechischen Ueberlieferung die alte Vorlage verdrängt, zugleich werden die apostolischen Kanones mit einem Auszug aus dem die („ägyptische“) KO. ersetzenden 8. Buche der Konstitutionen in die Kanonensammlungen aufgenommen. Bei den Monophysiten etc. lebte die alte Sammlung in Uebersetzungen fort, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, dass die Didaskalia sich ablöst, und dass in die Kanonensammlungen aufgenommene Stücke der apostolischen Konstitutionen, nämlich der Auszug aus dem 8. Buche und die apostolischen Kanones hinter die apostolische Kirchenordnung und die („ägyptische“) KO. treten. Um dieser Kompilation die Autorität des letzten apostolischen Kanons zu verleihen, ist sie zu einem Oktateuch umgebildet, in dem das Testamentum Domini, eine Erweiterung der (ägyptischen) KO., zuerst an die Stelle dieser, dann neben sie trat.“ Die sog. Kanones des Hippolyt sind eine jüngere Bearbeitung der (ägyptischen) KO.

In Abschnitt II (S. 12—27) bringt Schwartz eine Darlegung seiner Auffassung der Entstehung der apostolischen Konstitutionen und der ihnen angehängten Kanones. Er kommt hierbei zu dem Schlusse, dass man die Verfasser der Konstitutionen, der Kanones, den Interpolator der Kanones und Pseudoignatius, also den Bearbeiter der echten Ignatiusbriefe, zwar nicht zu einer Person, aber wohl zu einem Kreise von Gleichgesinnten zusammenziehen könne, „der sein Ideal der apostolischen Bischofskirche dem sich apostolisch gebärdenden Mönchtum entgegenhielt“. Wo dieser Kreis in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zu suchen ist, bleibt unsicher; vorsichtig deutet Schwartz auf Konstantinopel.

Der III. Abschnitt (S. 27—40) möchte den Nachweis führen, dass die Quelle des 8. Buches der apostolischen Konstitutionen die „ägyptische Kirchenordnung“ sei, und dass diese im Grunde nichts anderes ist als das verlorene Werk des Hippolyt ἀποστολική παράδοσις. Damit kehrt Schwartz in einem Punkte zu den Gedanken der von Achelis empfohlenen Entwicklungslinie zurück. Der Hauptunterschied ist nur der, dass Schwartz das echte hippolytische Gut nicht in der jungen Bearbeitung der (ägyptischen) KO., die wir in den arabisch erhaltenen Canones Hippolyti haben, sondern in der (ägyptischen) KO. selbst sieht. Schwartz stützt sich für die sich so ergebende Reihenfolge: „(ägyptische) KO. — Apostolische Konstitutionen 8 — Epitome“ neben anderem vor allem auf die Form, in der das Gebet bei der Ordination des Bischofs in diesen drei Kirchenordnungen erscheint, wo Epitome und KO. in einer kürzeren Form zusammenstimmen, bei welcher sich KO. als Original erweisen soll, während die Apostolischen Konstitutionen eine längere charakteristische Zusätze ihres Verfassers zeigende Form des Gebetes bieten. Und die Vergleichung von KO. mit den Apostolischen Konstitutionen 8 soll dann jene nicht bloss als älter als diese erweisen, sondern, was dann freilich einfach nötig würde, als die Vorlage der Apostolischen Konstitutionen.

So würde sich also folgender Entwicklungsgang ergeben: Hippolyt schreibt am Anfange des 3. Jahrhunderts über „Charismen“ und die „Die apostolische Ueberlieferung“. Letzteres Werk wird im Orient mit der „Didaskalia“ und der „apostolischen Kirchenordnung“ verbunden; dies dreiteilige Werk wird ins Lateinische übersetzt. Im Orient aber erhielt sich Hippolyts Werk bei den Kopten und wurde später zu den arabischen Canones Hippolyti umgearbeitet bzw. entstellt. Inzwischen aber hatte der Verfasser der apostolischen Konstitutionen in seinem

8. Buche das Werk Hippolyts stark überarbeitet in seinem und seiner Zeit Sinne. Ein Epitomator des 8. Buches der apostolischen Konstitutionen benutzte bei seiner Arbeit noch einmal des Hippolytus Werk. So stellen sich die Schicksale dieses Werkes, das fälschlich zu dem Namen einer „ägyptischen Kirchenordnung“ kam, als mannigfach verschlungene Wege dar. Doch haben wir in der koptischen und der lateinischen Version die alte Hippolytische Schrift, die natürlich gar nicht eine pseudoapostolische Kirchenordnung, sondern eine Art Zusammenfassung der apostolischen Tradition sein wollte, im wesentlichen deutlich und unversehrt vor uns.

So würde das verwickelte Problem auf eine verhältnismässig einfache Weise sich lösen und zugleich wieder einmal ein Stück der verlorenen Hinterlassenschaft Hippolyts gerettet sein.

Wie soll man sich zu der Quintessenz dieser Ausführungen: KO. älter als AK., KO. stammt von Hippolyt, stellen? Zunächst kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass diese Position keineswegs neu ist. Es ist wunderbarerweise Schwartz entgangen, dass Ednard v. d. Goltz genau die gleiche Position mit ganz ähnlicher Begründung vertreten hat, indem er KO. in wesentlichen Stücken auf Hippolyt zurückführte; vgl. E. von der Goltz, „Unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen, nach G. Horners englischer Ausgabe des äthiopischen Kirchenrechtsbuches“ im Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akad. d. Wissensch. 1906, V, 141/57; auch dazu Zeitschr. f. Kirchengeschichte 27, 5—12; v. d. Goltz hat sich speziell auf den äthiopischen Text gestützt, von dem allerdings Schwartz nach S. 38 absehen will, aber die Begründung ist doch wesentlich die gleiche oder ähnliche. Schwartz geht im Grunde über v. d. Goltz nur dadurch hinaus, dass er zuversichtlicher als jener die ganze ägyptische Kirchenordnung von Hippolyt herleiten will, während v. d. Goltz zunächst den Beweis nur für einige Stücke angetreten hat.

Aber was soll man zu der These sagen, dass KO. älter sei als AK.? Ich wage in dieser schwierigen Frage kein entschiedenes Urteil, aber ich möchte doch einen methodischen Gesichtspunkt geltend machen. Wir haben es hier mit Traditionsliteratur zu tun, in der einer in alter Zeit einen kirchenrechtlichen Kanon aufstellt oder kirchenrechtliche Sätze zusammenstellt, dann aber zehn andere unbekümmert ihre eigenen Sätze hinzufügen; es ist in dieser Literatur die einheitliche Herstellung der apostolischen Konstitutionen etwas Besonderes, was man von der ägyptischen Kirchenordnung nicht ohne weiteres sagen kann. Was mir Schwartz aufs neue bewiesen zu haben scheint, ist infolgedessen nur das, dass in der ägyptischen Kirchenordnung Kerne stecken, die älter sind als AK. Schwartz' Zusammenstellung von Altertümlichkeiten der KO. zum Erweise ihrer Priorität vor AK. erscheint mir von diesem Gesichtspunkte aus sehr beachtenswert. Es sind ja Dinge, denen Funk schon manches entgegengehalten hat, aber die Art, um nur eines zu nennen, wie KO. sich zum Soldatenstande verhält, passt jedenfalls in die vorkonstantinische Periode besser als in das 5. Jahrhundert. Stücke von KO. stammen schon aus dem 3. Jahrhundert, das scheint mir von Schwartz aufs neue erwiesen, aber ich finde nicht, dass Schwartz bewiesen hat, dass KO. als Ganzes, als Kompilation älter ist als AK.

Nun ist weiter Schwartz zuzugeben, dass er mit grossem Geschicke die Verbindungslinien zu ziehen gewusst hat zu Hippolyt. Der rätselhafte Zusatz der Epitome in 8, 4 *ἐν τῷ Ἰππολύτου* empfängt so eine gute Erklärung, und die Beziehung der in AK. 8, 3 und den Parallelen der Stelle (bei

dem Lateiner und dem Aethiopen) angedeuteten ersten Schrift *περὶ τῶν χαρισμάτων* auf Hippolyt in der Weise, dass die zweite Schrift dann die ägyptische KO. ist, ist recht einleuchtend. Aber ich kann wieder nur sagen, dass damit doch nicht mehr gesagt ist, als dass hinter dem in KO. niedergelegten Material schliesslich einmal Hippolyt steht. Ich kann mich infolgedessen nicht entschliessen, die ganze KO. für hippolytisch zu nehmen, und würde auch in der Rekonstruktion des echten hippolytischen Gutes recht vorsichtig und skeptisch im einzelnen sein. Ich glaube, dass man in dieser ganzen Literatur noch viel zu viel mit „Verfassern“ operiert, wo doch alles vielmehr im Flusse der Entwicklung und des Wachsens von Stück zu Stück aufgezeigt werden müsste. Schwartz mahnt selbst zur Vorsicht, wenn er davor warnt, die Provenienz „von Büchern wie der Didache, der Didaskalia, der apostolischen Kirchenordnung allzu vorwitzig zu bestimmen“.

Nach dem jetzigen Stande der Frage glaube ich daher folgende Entstehungsgeschichte vertreten zu müssen:

1. Hippolyts *ἀποστολικὴ παράδοσις* im Anfang des 3. Jahrhunderts entstanden, als Zusammenfassung und Fortbildung schon vorhandener Bestimmungen.
2. Fortbildung dieser *παράδοσις* im 3. und 4. Jahrhundert unter Beibehaltung des Namens des Hippolyt.
3. Apostolische Konstitutionen als einheitliches Werk um 400.
4. Epitome.
5. Gegenwärtiger Text der ägyptischen Kirchenordnung zurückgehend auf die Apostolischen Konstitutionen und auf Hippolyt bzw. die Fortführung seiner *ἀποστολικὴ παράδοσις*.

Aber ich möchte doch nicht versäumen, zu sagen, dass Schwartz' Arbeit, wenn sie auch ein wenig apodiktisch verfährt, für uns eine bedeutende Förderung auf diesem schwierigen Gebiete bedeutet. Die Ausführungen seien eindringendem Studium empfohlen, wenn sie auch nicht als endgültige Lösung des Problems gelten können.

Erlangen.

Hermann Jordan.

Schmidt, P. Ulrich, O. F. M., P. Stephan Fridolin. Ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. III. Reihe, Nr. 11.) München 1911, J. J. Lentner (XII, 166 S. gr. 8). 3. 80.

Auf Stephan Fridolin als Humanisten hat bereits Paul Joachimsohn in seiner Schrift über Sigismund Meisterlin und in seiner Ausgabe von „Hans Tuchers Buch von den Kaiserangesichten“, als dessen Verfasser er Fridolin feststellte, hingewiesen. Auf seine Untersuchungen konnte Schmidt sich im letzten Teile seines Büchleins wesentlich stützen. Mit dem Prediger Fridolin beschäftigten sich mehrere Aufsätze von Nik. Paulus in den „Historisch-politischen Blättern“. Schmidt will eine zusammenfassende Würdigung der Persönlichkeit des Franziskaners geben, der im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts als Lektor und Prediger bei den Klarissinnen wirkte. Da die biographischen Nachrichten über Fridolin sehr dürftig sind, war Schmidt wesentlich auf seine Schriften als Quelle angewiesen. Es ist ihm dabei geglückt, die Handschrift mit den Predigten Fridolins ausfindig zu machen und als Autor des 1491 anonym bei Koburger in Nürnberg erschienenen, durch seine Kupferstiche berühmten „Schatzbehalters“, eines Erbauungsbuches für Laien, Fridolin nachzuweisen. In diesen Feststellungen liegt der Wert des Buches. Leider hat sich Schmidt verführen lassen, zur Charakterisierung seines Helden überlange Auszüge, namentlich aus den Predigten, zu geben. Sie sollen beweisen, wie



„evangelisch“ die Predigt vor der „religiösen Revolution“ gewesen ist. Als ob es dafür auf schöne Gedanken und das religiöse Verständnis eines Einzelnen und nicht vielmehr auf den Durchschnittscharakter der Predigt jener Zeit ankäme! Unangenehm und unwissenschaftlich berührt auch das Bestreben des Verf.s, aus dem Zusammenhang gerissene günstige Urteile protestantischer Gelehrter über einzelne Persönlichkeiten oder Verhältnisse jener Zeit zusammenzutragen.

Marburg.

Gerhard Bonwetsch.

Ziesché, Dr. (Privatdozent in Breslau), Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne. (Separatabdruck aus Weidenauer Studien, IV. Band.) Wien 1911, Selbstverlag (V, 80 S. gr. 8).

Wilhelm von Auvergne, auch Wilhelm von Paris genannt (Bischof von Paris, gest. 1249), ist ein Theologe, dessen Name nicht nur in der Dogmengeschichte, sondern vor allem auch in der Geschichte der Philosophie des Mittelalters genannt wird und genannt werden muss. Denn er gehört zu jenen Theologen der Uebergangsepoche, die zwar dem Plato Gefolgschaft leisten und an dem älteren Realismus der Ideenwelt festhalten möchten, trotzdem aber den Einwirkungen der neuen arabisch-peripatetischen Literatur und damit dem Einfluss des aristotelischen Geistes sich nicht entziehen können. Seine Werke gewähren uns einen interessanten Einblick in die Entwicklung der Theologie bzw. der kirchlichen Philosophie vom Platonismus zum Aristotelismus. Aus diesem Grunde hat er bereits mehreren Forschern die Veranlassung zu Spezialuntersuchungen gegeben. Die Zahl dieser Studien wird vermehrt durch die vorliegende Abhandlung Zieschés, die, unter Zugrundelegung zweier Werke Wilhelms, einer Abhandlung über die Sakramente und einer speziellen Abhandlung über das Sakrament der Busse, ausführlich über seine Sakramentenlehre orientiert. In der kurzen Einleitung hätte der Verf., anstatt einige „Vorfragen“ formalen Charakters zu beantworten, vielleicht besser getan, wenn er die dogmen- und philosophiegeschichtliche Stellung Wilhelms in einigen Grundzügen charakterisiert hätte.

Rostock.

Glawe.

Neve, J. L., D.D., The Formulation of the General Synod's Confessional Basis. Reprinted from Lutheran Quarterly, Januar 1911, Gettysburg Compilar Print.

Am Wittenberg College zu Springfield, Ohio, ist an der Hama Divinity School im Jahre 1910 Prof. Neve auf den Lehrstuhl der Symbolik berufen worden. Er hat diese wichtige Stelle mit einer Vorlesung begonnen, die um ihrer Wichtigkeit willen auch in Deutschland gebührende Beachtung verdient; denn sie behandelt nichts geringeres, als die prinzipielle Basis des Generalkonzils. Ich muss, ehe ich darauf eingehe, einen Augenblick ausholen. Bekanntlich ist es die Schwäche des amerikanischen Luthertums, dass es keine Einheit repräsentiert, sondern in ganz verschiedenen Synoden zerstückelt ist, die wieder untereinander wenig oder gar keine Gemeinschaft pflegen. Das alte Erbe unserer Väter, die sich um dogmatische Unterschiede willen auch kirchlich voneinander trennten, haben die amerikanischen Lutheraner in erschreckender Stärke erneuert. Was könnten sie heute leisten, wenn sie einig wären! Sie würden einen sehr ansehnlichen Kirchenkörper von 6 bis 8 Millionen Seelen repräsentieren und eine weit grössere Anziehungskraft ausüben als heute. Haben sie doch die hohe Aufgabe, das lutherische Kirchentum in die anglikanische Welt

einzuführen, während England es im 16. Jahrhundert spröde ablehnte. Da muss man doch immer wieder den Wunsch aussprechen, dass die Lutheraner, die doch dort alle auf demselben Glaubensgrunde stehen, sich auch kirchlich verständigen, so dass die Synoden Gemeinschaft miteinander pflegen. Natürlich werden die nationalen Unterschiede der Einwanderer immer mitsprechen, so dass es national unterschiedene Synoden geben wird; aber darüber hinweg kann man sich doch in Liebe die Hand reichen und nicht sich gegenseitig abstossen. Vorangehen müssen natürlich die grossen Synodalkörper des amerikanischen Luthertums, das Generalkonzil und die Generalsynode. Trägt nicht alles, so beginnt jetzt eine Stimmung zur Verständigung Platz zu greifen. Und ich sollte meinen, das könnte nicht schwer zu motivieren sein. Denn 1. die dogmatische Basierung der Kirche bloss auf die Confessio Augustana ist ungenügend; denn dieses Bekenntnis kann gar nicht als bloss isoliertes verstanden werden; es ist eben nur eins in der Reihe der genuin lutherischen Bekenntnisse, zwar von Melancthon verfasst, aber mit lutherischem Gedankenmaterial aufgebaut. 2. Umgekehrt aber ist es geschichtswidrig, dass das Generalkonzil alle lutherischen Bekenntnisse in gleicher Höhenlage verwendet; denn wenn man auch die Konkordienformel hoch einschätzt, so besteht doch zwischen den genuin lutherischen Symbolen und ihr derselbe Unterschied wie in Israel zwischen den Propheten und der Synagoge (Seeberg).

Man kann sich also auf beiden Seiten korrigieren. Und wenn nur guter Wille vorhanden ist, kann das sehr gut gelingen. Man muss dieses Werk der Verständigung nur fern halten von dogmatischen Haarspaltereien. Diesem Wege zur Verständigung zwischen Generalsynode und Generalkonzil dient nun die vorliegende Abhandlung.

Der Verf. basiert das Kirchentum erstens auf das Schriftprinzip, sodann auf die unveränderte Augsburgische Konfession, nimmt aber nun zur Erklärung derselben die anderen Bekenntnisschriften hinzu. Er nennt sie zwar „secondary“ confessions, was wohl auf die Konkordienformel passt, aber nicht auf die anderen genuin lutherischen Bekenntnisse; doch wir wollen diesen Ausdruck hier beiseite lassen; gut, dass der Verf. überhaupt die Isolierung der Augustana aufgibt. Sehr verständlich schreibt er: „The unaltered Augsburg Confession cannot be honestly accepted without including what the Secondary Confessions contain as legitimate interpretation of the great generic symbol of the Lutheran Church“.

Mögen diese Betrachtungen des Dr. Neve weithin Beachtung finden. Und ich weiss, dass er in Springfield nicht allein steht. In meinem Buche über die Entstehung der Kirchenlehre (1910) habe ich den Nachweis geliefert, dass die lutherische Kirchenlehre nicht aus der Augustana allein geschöpft werden kann. Und die freundliche Aufnahme, die mein Buch bei den nordamerikanischen Lutheranern erfahren hat, gibt mir die Gewissheit, dass zurzeit ein kräftiges Streben zur Verständigung zwischen der Generalsynode und dem Generalkonzil im Gange ist. Haben erst diese beiden grossen Synodalkörper sich verständigt, so können sich die kleineren anschliessen. Das wollen wir wünschen und hoffen.

Göttingen.

P. Tschackert.

Schaeder, D. Erich (Professor der Theologie in Kiel), Religiös-sittliche Gegenwartsfragen. Vorträge. Leipzig 1911, A. Deichert (IV, 229 S. gr. 8). 4 Mk.

Mit Recht hat auch Schaeder das Bedürfnis empfunden,

eine Reihe von nur zum Teil bisher schon gedruckten Vorträgen, die er in den letzten Jahren gehalten hat, in einer Sammlung zu vereinen. Seine theozentrische Grundanschauung, die in ihrer Eigenart und Bedeutung immer schärfer hervortritt und zu den allerwertvollsten Gaben der zeitgenössischen Theologie gehört, durchwaltet alle Einzelausführungen, ohne doch zu monotonen Wiederholungen zu führen. Vielmehr zeigt sich Schaefer als ein reicher und offener Geist, der über den zentralen Fragen der christlichen Religion nicht vergessen hat, sich auf das eingehendste in das menschliche Seelenleben, die Geschichte der verschiedenen Künste, die praktischen Notstände des kirchlichen Lebens zu vertiefen. An alle diese Erscheinungen legt er den festen und doch nicht engen Massstab biblisch-reformatorischen Glaubens, er ist frei von Kleinlichkeit, aber nicht von Wucht in seiner Kritik, überzeugend und innerlich überwindend in seinem Aufbau der christlichen Wahrheit. Inhalt und Zusammenhang der einzelnen Vorträge hat Schaefer so kurz und treffend in seinem Vorwort wiedergegeben, dass wir nichts besseres tun können, als diese Sätze auch hier zur Orientierung des Lesers wiederzugeben: „Der Jesusfrage gelten die beiden ersten Vorträge. Sie behandeln die königliche Einzigartigkeit Jesu und sein königliches Ziel. Der dritte greift in das heute brennende Problem der Stellung des Christen zur Natur. Der vierte will die, lange Zeit hindurch ungebührlich übersehene, Bedeutung der Phantasie für das persönliche Christenleben betonen und beleuchten. Dabei wird ein innerer Zusammenhang des dritten und des vierten Vortrages leicht eindrucklich werden. Dann tritt Björnson als ein charakteristischer, künstlerisch-phantasievoller Typus spezifisch „moderner“ Bestrebungen in bezug auf Religion und Sittlichkeit auf. Die Vorträge 6 bis 8 gelten in verschiedenartigen Wendungen der Kirchenfrage, die, wie jeder Kenner der christlichen Gegenwart weiss, in einem Stadium allseitigster, entscheidender Erörterung steht. Im neunten Vortrage wird die moderne Forderung religiösen Fortschritts, wie sie auf dem Berliner Religionskongress vom Jahre 1910 durch eine Reihe massgebender Vertreter erhoben wurde, von dem evangelischen Kernpunkte der Erlösung aus beurteilt. Dieser Vortrag will die eigentümliche, abwärts führende Entwicklung jener Fortschritts-tendenzen beleuchten. Endlich äussert sich der zehnte Vortrag (Die Notwendigkeit einer theozentrischen Theologie) über eine besondere, durch unsere allgemeine und theologisch-kirchliche Zeitlage gebotene, Vorwärtsbewegung der theologischen Arbeit“.

Rostock.

R. H. Grätzmacher.

**Stange, Karl, Die Stellung der Religion im modernen Geistesleben.** Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats der Universität Greifswald am 15. Mai 1911. Leipzig 1911, Dieterich (20 S. gr. 8). 30 Pf.

In strenger Gedankenführung, die alles überflüssige Rankenwerk verschmährt, zeichnet Stange die verschiedenen Haupttypen in der Verhältnisbestimmung von Religion und allgemeinem Geistesleben in der christlichen Kirche. Die eine Meinung vertritt die mittelalterliche Kirche, der gegenüber weder die humanistische noch die neuzeitliche Aufklärung eine prinzipiell neue Stellungnahme bringt. Eine solche vertritt dagegen die Reformation: „Die Theologie der Reformatoren ist ihrem Wesen nach eine Theologie der Anschauung, deren einzige Aufgabe darin besteht, dass sie die Vorgänge in der Geschichte der Menschheit und in unserem eigenen Leben, aus

denen der Gottesgedanke entsteht, sichtbar und erkennbar und damit wirkungskräftig werden lässt. Indem aber damit die Religion als das Bewusstsein von der geschichtlichen Bedingtheit unseres Lebens verstanden wird, wird zugleich auch ihr Verhältnis zur Kultur als der Inbegriff des geschichtlichen Lebens in charakteristischer Weise bestimmt. Religion und Kultur sind nun nicht mehr zwei Gebiete, welche unvermittelt nebeneinander liegen; beide sind vielmehr unzertrennlich miteinander verbunden“ (S. 10). Diese Gedankenreihen sind dann besonders von Schleiermacher wieder aufgenommen, an die auch Stanges — an diesem Orte nicht näher durchgeführte — Lösung des Problems anknüpfen dürfte. Gegenüber der neuerdings einsetzenden falschen Verhältnisbestimmung von Mittelalter, Reformation, Aufklärung sind Stanges einleuchtende und selbständige Beobachtungen von grossem Gewicht.

Rostock.

R. H. Grätzmacher.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Enzyklopädien u. Lexika.** Cornils, Past. Mart., Theologie. Einführung in ihre Geschichte, ihre Ergebnisse u. Probleme. (Aus Natur u. Geisteswelt. 347.) Leipzig, Teubner (IV, 173 S. 8). 1  $\mathcal{M}$  — **Encyclopaedia, The Catholic.** An International Work of Reference on the Constitution, Doctrine, etc., of the Catholic Church. Edited by Charles G. Herbermann and others. Vol. 10. London, Caxton Publishing Co. (VX, 800 p. 4). — **Encyclopaedia of Religion and Ethics.** Ed. by James Hastings. Vol. 3. Burial—Confessions. Edinburgh, T. & T. Clark (XVI, 901 p. 4). 28 s.

**Biographien.** Gazier, Auguste, Les derniers jours de Blaise Pascal. Etude hist. et critique. Paris, H. Champion (70 p. 8).

**Zeitschriften.** Waffen der Wahrheit. Neueste auf Sittlichkeit, Religion u. Volkswohl bezügl. Tatsachen u. Belege aus ersten Tages- u. Wochenblättern Deutschlands, Oesterreichs u. der Schweiz. Red.: Curat. Alfr. Ant. Laub. 1. Jahrg. 1911. 12 Nrn. Luzern, Rüber & Co. (Nr. 1. 64 S. gr. 8). 5  $\mathcal{M}$

**Bibel-Ausgaben u. -Übersetzungen.** Buchanan, E. S., The Records Unrolled: The Story of the Most Ancient MSS. of the New Testament. London, J. Ouseley (122 p. cr. 8). 2 s. 6 d.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Dictionnaire de la Bible, publ. par F. Vigouroux. Fasc. 36. Scribe—Sinai. Paris, Lerouzey & Ané (Col. 1357—1760 8). — **Harnack, Adolf, The Date of the Acts and of The Synoptic Gospels.** (No. 4. New Testament Studies.) Translated by Rev. J. R. Wilkinson. London, Williams & N. (VI, 162 p. cr. 8). 5 s.

**Biblische Geschichte.** Bohl, Lic. Dr. Frz., Kanaanäer u. Hebräer. Untersuchungen zur Vorgeschichte des Volkstums u. der Religion Israels auf dem Boden Kanaans. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament. Hrg. v. Rud. Kittel. 9. Heft.) Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (VIII, 118 S. 8). 3.20. — **Heulhard, Arthur, Le mensonge chrétien (Jesus-Christ n'a pas existé).** XI. Le Juif de rapport. Paris, A. Heulhard (459 p. 8). 5 fr.

**Biblische Hilfswissenschaften.** Cremer, D. Dr. Herm., Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität. 10., völlig durchgearb. u. vielfach veränd. Aufl., hrg. v. Prof. Dr. Jul. Kögel. 2. Lfg. Gotha, F. A. Perthes (S. 161—304 Lex.-8). 4  $\mathcal{M}$  — **Rehrbach, Paul, Im Lande Jahwes u. Jesu.** 2. Aufl. (Den Einbd. zeichnete Rich. Grimm.) Berlin-Schöneberg, Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“) (368 S. 8). 5  $\mathcal{M}$  — **Sidersky, D., Le Calendrier sémitique des Papyri araméens d'Assouan.** [Aus: „Journal Asiatique“.] Paris, Impr. nationale (8 p. 8).

**Neutestamentliche Pseudepigraphen.** **Evangelies apocryphes.** I. Protévangile de Jacques, pseudo-Matthieu. **Evangile de Thomas.** Textes annotés et traduits par Charles Michel, Prof. à l'Univers. de Liège. Histoire de Joseph le charpentier, rédactions copte et arabe trad. et annotées par P. Peeters, bollandiste. Paris, Picard & fils (XL, 265 p. 16).

**Patristik.** **Bauschen, Prof. Dr., Eléments de patrologie et d'histoire des dogmes.** Trad. de l'allemand et adaptés par E. Ricard. Nouv. éd., refondue et augmentée. Paris, Roger & Chernoviz (XII, 409 p. 18). 3 fr. 50.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** **Gougoud, Louis, bénédictin, Les Chrétientés celtiques.** Paris, J. Gabalda (XXXV, 419 p. 18).

**Reformationsgeschichte.** **Denifle, Henri, Luther et le Luthérianisme,** trad. de l'allemand, avec une préface et des notes, par J. Paquier. T. 1. (Bibliothèque d'histoire religieuse.) Paris, A. Picard & fils (LXXIV, 392 p. 16).

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** **Bouvier, abbé H., Histoire de l'église et de l'ancien archidiocèse de Sens.** T. 2: De 1122 à 1519. Sens, Poulain-Rocher; Paris, A. Picard & fils (IV, 474 p. 8). — **Contrasty, abbé Jean, Le Clergé français exilé en Espagne (1792—1802).**

Toulouse, L. Sistac (XII, 391 p. 8). 6 fr. — **Crenon**, H., Lourdes. I, les Apparitions; II, l'Oeuvre de l'Immaculée (Exposée et Discussion). Paris, F. Lethielleux (440 p. 16). — **Dufeuille**, Eugène, L'Anticléricalisme avant et pendant notre République. Paris, Calmann-Lévy (391 p. 8). 5 fr. — **Gautherot**, Prof. d'histoire Gust., Gobel, évêque métropolitain constitutionnel de Paris. Paris, Nouvelle Libr. nationale (XIV, 418 p. 8 et portr.). 7 fr. 50. — **Guichen**, Vicomte de, La France morale et religieuse au début de la Restauration. Paris, Emile-Paul (317 p. 18). — **Jahrbuch**, Statistisches, der evangelischen Landeskirche Augsburgischer Bekenntnisses in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns. 11. Jahrg. Hrg. vom Landeskonvokatorium. Hermannstadt (F. Michaelis) (IV, 98 S. gr. 8). 2.30. — **Levillain**, L., Les plus anciennes Eglises abbatiales de Saint-Denis. [Aus: „Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France. T. 36.“] Paris, Société de l'hist. de Paris (84 p. 8). — **Mathiez**, Prof. Alb., Rome et le clergé français sous la Constituante. Paris, A. Colin (541 p. 16). 5 fr. — **Michel le Syrien**, patriarche jacobite d'Antioche (1166—1199), Chronique. Ed. pour la première fois et trad. en français par J. B. Chabot. T. 4. (Texte syriaque.) Paris, E. Leroux (p. 281—538 4). — **Schmidlin**, Msgr. L. R., Geschichte des Priesterseminars im Bist. Basel m. spezieller einlässlicher Darstellung seiner Gründung in Solothurn. Eine Episode aus der Blütezeit des Staatskirchentums im Bist. Basel. Luzern (Räber & Co.) (151 S. gr. 8 m. Taf.). 3 M. — **Thomas**, abbé Dr. en théol., Le Concordat de 1516, ses origines, son histoire au XVIIe siècle. Part. 1: Les origines du Concordat de 1516. Paris, A. Picard (XII, 450 p. 8).

**Papsttum**. **Chaillan**, abbé M., Le bienheureux Urbain V (1310—1370). (Les Saints.) Paris, J. Gabalda & Co. (230 p. 12). 2 fr.

**Orden n. Hellige**. **Mortier**, R. P. des Frères prêcheurs, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères prêcheurs. T. 5: 1487—1599. Paris, A. Picard & fils (680 p. 8). — **Riguet**, abbé, Saint Patrice (vers 389—461). (Les Saints.) Paris, J. Gabalda & Co. (VII, 203 p. 12). 2 fr.

**Christliche Kunst u. Archäologie**. **Gleichnisse**, Die, Jesu, illustriert v. Eugène Burnand. Mit Vorwort v. Fr. D. theol. David Koch, Hrg. des christl. Kunstblattes. Nancy, Impr. Berger-Levrault & Co (XXXIX, 150 S. 4). — **Soyez**, Edmond, La Croix et la Crucifix. Etude archéologique. Amiens, Impr. Yvert & Teller (151 p. 8).

**Dogmengeschichte**. **Harnack**, Prof. Ad., Manuale di storia del dogma. Vol. 1. Traduzione fatte in base alla terza ed. tedesca. Piacenza, Società ed. Pontremolese (510 p. 8). 10 L.

**Dogmatik**. **Burns**, C. Delisle, Old Creeds and the New Faith. London, F. Griffiths (282 p. 8). 5 s. — **Dimock**, Rev. N., On the Doctrine of the Church of England, concerning the Eucharistic Presence. 2 Vols. London, Longmans (cr. 8). 5 s.

**Apologetik u. Polemik**. **Barnier**, abbé, ancien Prof. Ch., La vraie religion, Somme apologetique. T. 1, 2, 3 et 4. Paris, P. Lethielleux (VIII, 530 p.; 518 p.; 406 p. 8). 4 Bde. à 5 fr. — **Laak**, Prof. de théol. Hermann van, S. J., Harnack et le Miracle, d'après son étude sur Clément de Rome. Trad. de l'italien par le Père Ch. Senoutzen, S. J. (Etudes de théol. et d'histoire.) Paris, Bloud & Co (125 p. 8).

**Mission**. **Larigaldie**, Gab., Le vénérable Justin de Jacobis, prêtre de la Mission, premier vicar apostolique de l'Abyssinie (1800—1860), d'après des documents inédits. Paris, P. Lethielleux (XXV, 351 p. 8 avec grav. et carte). 2 fr. 50.

**Kirchenrecht**. **Parayre**, Prof. de droit canon aux Facultés cathol. de Lyon R., Le Déplacement administratif des curés, d'après le droit nouveau. Lyon, Impr. E. Vitte (63 p. 8).

**Universitäten**. **Studenten-Konferenz**, Die XV. christliche. Aarau 1911. Den 13.—15. III. Bern, A. Francke (112 S. 8). 1.40.

**Philosophie**. **Arens**, Alfr., Lebensanschauungen u. pädagogische Strömungen der Gegenwart. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (III, 120 S. gr. 8). 2 M. — **Dubuisson**, Alfred, Positivisme intégral. Foi. Morale. Politique, d'après les dernières conceptions d'Auguste Comte. (Bibliothèque d'études positivistes.) Paris, G. Crès & Co. (VIII, 358 p. 8). 6 fr. — **Dupuy**, ancien Prof. Paul, Le Positivisme d'Auguste Comte. Paris, F. Alcan (357 p. 8). 5 fr. — **Roustan**, Les Philosophes et la Société française au XVIIIe siècle. Paris, Hachette & Co. (XI, 392 p. 16). 3 fr. 50.

**Allgemeine Religionswissenschaft**. **Vernes**, Directeur d'études Prof. Maurice, Histoire sociale des religions. I. Les religions occidentales dans leur rapport avec le progrès politique et social. Paris, Giard & Brière (543 p. 8). 10 fr.

**Judentum**. **Alma**, Jean d', Philon d'Alexandrie et la quatrième Evangile. Paris, E. Nourry (VIII, 119 p. 8). — **Delassus**, Mgr. Henri, La question juive. Notes et documents. Pages extraites du livre „La conjuration antichrétienne“. Lille & Paris, Desclée, de Brouwer & Co (204 p. 8). 2 fr.

**Freimaurerei**. **Delassus**, Msgr. H., La conjuration antichrétienne. Le Temple maçonnique voulant s'élever sur les ruines de l'Eglise catholique. T. 1—3. Lille, Desclée, de Brouwer & Co. (314 p.; p. 315—752; p. 753—1342 16).

## Zeitschriften.

**Archiv für Reformationgeschichte**. Texte u. Untersuchungen. 8. Jahrg., 3. Heft, Nr. 31: Th. Wotschke, Zum Lebensbilde Laskis. F. Wecken, Die Lebensbeschreibung des Abtes Clemens Leusser von Bronnbach. W. Friedensburg, Eine Streitschrift des Vergerio gegen das Trientiner Konzil 1551. — **Ergänzungsband IV**: H.

Zerener, Studien über das beginnende Eindringen der Lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur.

**Deutsch-Evangelisch**. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. 2. Jahrg., 8. Heft, August 1911: Th. Häring, Monismus? H. Gunkel, Psalm 73. J. Schoell, Alte und neue Formen der evangelischen Jugendpflege. Frowein, Der Vorwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch und die Duellfrage, beleuchtet vom Standpunkt der deutschen evang. Kirche. M. Schian, Wilhelm Raabes „Altershausen“. Ders., Bernhard Weiss' Neues Testament (Buchbesprechung). — 9. Heft, September 1911: L'Houet, Einzelpersönlichkeit und Gemeinschaft. Gennrich, Tolstois soziale Botschaft. A. Stock, Einige Federstriche zum Charakterbilde Wilhelm Raabes. v. Mackay, Wesen u. politische Bedeutung des Buddhismus in der Gegenwart. Eger, Gustav-Adolfs-Arbeit und evangelisches Lebensideal.

**Deutsch-Evangelisch im Auslande**. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. X. Jahrg., Doppelheft 10/11, Juli 1911: Hasenkranz, Die evangelische Kirche in Deutsch-Südwestafrika seit Ostern 1910. Iwan, Auch ein Beitrag zu den Schulschwierigkeiten in Argentinien. Koerber, Die deutschen evangelischen Gemeinden in Frankreich. Günther, Die zwei ersten Jahre der deutsch-evang. Gemeinde zu Christiania. M. Urban, Bericht über die Tätigkeit des „Verbandes früherer und gegenwärtiger Auslandsfarrer“ im ersten Jahre seines Bestehens. Wellmann, Die Bedeutung und Erhaltung der Muttersprache in den deutschen evangelischen Gemeinden des Auslandes. Leitsätze des P. Heyne zu dem vorstehenden Thema. Leitsätze des P. Fenner zu dem Referat über „Unsere Stellung zu den heutigen Reformbestrebungen auf liturgischem Gebiet“. — 12. Heft, September 1911: Ein Auslandseminar in Soest. Wellmann, Zur Ehrenrettung der deutschen evang. Gemeinden in Espirito Santo. David, Das italienische Diakonissenhaus in Turin. Koerber, Die deutschen evangelischen Gemeinden in Frankreich. Nelke, Zu den deutschen Schulschwierigkeiten in Entre-Rios.

**„Dienet einander!“** Monatsschrift für praktische Theologie und Religionsunterricht der Schule. 19. Jahrg., 9./10. Heft, 1910/11: Jacoby, Die Altersstufen. 4. Das Alter. Petzsch, Die Auferstehung Christi. Jacoby, Der Kultus als Monolog und Dialog. Eckert, Zweiter Kursus für Grossstadt und Land. Hardeland, Zur Reform der Konfirmation. Brunner, Natur und Bibel. Eckert, Zur Kritik der konventionellen Formeln in der geistlichen Rede. Reuter, Apologetische Predigt für Badegäste im Seebad Helgoland über 2 Kor. 1, 18—22. Oberdieck, Leichenpredigt über 2 Tim. 4, 6—8. Rentrop, Ein Kirchenjahr in Lebensbildern. Vom 2.—11. nach Trin. — 11. Heft, 1910/11: Jacoby, Heilige Freude. Ders., Der Kultus als Monolog und Dialog. Petzsch, Die Auferstehung Christi IV. Steinbeck, Hauptfragen des Konfirmandenunterrichts. Rentrop, Ein Kirchenjahr in Lebensbildern. Vom 12.—14. nach Trin.

**Geisteskampf der Gegenwart**, Der. Monatsschrift zur Förderung u. Vertiefung christlicher Bildung u. Weltanschauung (früher „Beweis des Glaubens“). 47. Jahrg., 8. Heft, August 1911: R. Seeberg, Kirchlich-sozial. Hunzinger, Theologie und Kirche. Dunkmann, Christentum u. moderne Kultur. E. Pfennigsdorf, Zum Fall Jatho. — 9. Heft, September 1911: E. Wölfel, Die Reisegenossen. W. Johnsen, Das Leben. Bertling, Zur Charakteristik des Monismus. A. Seidl, Richard Wagners „Parsifal“ und der „Fall Jatho“. E. Pfennigsdorf, Warum Religionspsychologie?

**Heidenbote**, Der evangelische. 84. Jahrg., Nr. 9: L. J. Frohnmeyer, Sechsendeunzigster Jahresbericht (Forts.). Oettli, Auf nach Togo! Stand der Finanzen. Am Sonntag „Jubiläum“ 7. Mai 1911 in Kumase. Mitteilungen aus den neuesten Berichten. Unsere Missionsausstellungen. Beiblatt.

**Journal, The International, of ethics**. Vol. 20, No. 4: Morgan, The garden of ethics. P. S. Reinsch, Energism in the Orient. A. W. Benn, Milton's ethics. R. Balmforth, The influence of the Darwinian theory on ethics. S. Radakrishnan, The ethics of the Bhagavadgita and Kant. Ada E. Sheffield, The written law and the unwritten double standard.

**Katholik**, Der. 21. Jahrg., 1911 = 4. F. 8. Bd., 8. Heft: H. Höver, Religion und Sittlichkeit im Sozialismus. A. Wikenhauser, Das altchristliche Fischsymbol im Lichte der Religionsgeschichte und Epigraphik. K. Fruhstorfer, Samuels Geburt und Jugend. J. Ernst, Cyprian und das Papsttum (Forts.). L. Böhm, Die Geschichte der Päpste in der Neuzeit. A. Zimmermann, Zur Charakteristik der vielverschlungenen kirchlichen Politik Ludwigs XIV. und ihrer Widersprüche.

**Kirche**, Die. Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung von Kirchen. VIII. Bd., 7. Heft, Juli 1911: Ein Kirchenwettbewerb. F. Berger, Kirchenprojekt für Pankow. Kennwort: „Glockenspiel“. W. Kröttsch, Das neue Problem. Ein Bericht von der Gartentadt-Ausstellung. — 8. Heft, August 1911: A. Henschel vom Hain, Otto Kohtz-Friedenau als kirchlicher Architekt. Roedle, Die Westend-Synagoge zu Frankfurt a. M. Baubeschreibung der St. Ottokirche in Bamberg. Die Werkstätte des Glasmalers und Glasers.

**„Mancherlei Gaben und Ein Geist.“** Eine homiletische Monatsschrift. 50. Jahrg., 11. Heft, September 1911: Kirchner, Die Sohnraysche Wohlfahrts- und Heimatpflege, besonders im Blick auf unser Amt. Dispositionen und Predigtentwürfe vom 16. bis 21. Sonnt. n. Trin.

- über Württ. Evang., Eisenacher Episteln u. Sächs. Perikopen. Kasualien: XV. Reformationspredigten. XVI. Totenfestpredigten.
- Missionen, Die Evangelischen.** Illustr. Familienblatt. XVII. Jahrg., 7. Heft, Juli 1911: F. Büttner, Wie das Evangelium bei den Katschin Eingang fand. (Mit 7 Bild.) J. Richter, Die evangel. Mission in Togo. Präsident Dr. Gouchers Missionswerk in Nordindien. (Mit 8 Bild.) — 8. Heft, August 1911: Strümpfel, Dr. Kumms Forschungsreise durch den Sudan. (Mit 5 Bild.) J. Richter, Die evangelische Mission in Kamerun. (Mit 7 Bild.) Das Continuation Committee. (Mit 1 Bilde.) — 9. Heft, September 1911: Fleck, Pionierarbeit auf den Bergen von Moab. (Mit 8 Bild.) Allerlei Erzieherarbeiten in Natal. (Mit 4 Bild.) Die evangelische Mission in Deutsch-Südwestafrika. (Mit 6 Bild.)
- Missions-Magazin, Evangelisches.** 55. Jahrg., 9. Heft: M. Hoch, Die politischen Unruhen in Indien (Forts.). F. Büttner, Si Singa Mangaradja, der „Priesterkönig“ der Batak. G. Haussleiter, Die Dresdener Kolonialmissionstage. T. Ammann, Aus Japan. Rundschau.
- Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 38. Jahrg., 8. Heft, August 1911: K. Fries, Die Konferenz des Christlichen Studenten-Weltbundes in Konstantinopel vom 24.—28. April 1911. v. Velsen, Missionarischer Zusammenschluss. Lütgert, Eine religionswissenschaftliche Konferenz. C. Meinhof, Der Wert des phonetischen Studiums für angehende Missionare. J. Richter, Das Continuation Committee. — 9. Heft, September 1911: J. Warneck, Die Urreligion Chinas. J. Richter, Die Vorbildung der Missionare. Göttsching, Kolonialmissionstage in Dresden vom 25.—28. Juli 1911.
- Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.** 55. Jahrg., 5. u. 6. Heft, Mai-Juni 1911: M. Güdemann, Die Juden u. das Wirtschaftsleben. E. Levy, Der Auszug aus Aegypten im Lichte der Wissenschaft. A. Perls, Der Selbstmord nach der Halacha. M. Freimann, Wie verhielt sich das Judentum zu Jesus und dem entstehenden Christentum? (Forts.). S. Eppenstein, Beiträge zur Geschichte und Literatur im gaonäischen Zeitalter (Forts.). M. Weissberg, Josef Kohn-Zedek, der letzte neuhebräische Publizist der galizischen Haskala.
- Monatsschrift für Pastoraltheologie, zur Vertiefung des gesamten pfarramt. Wirkens.** VII. Jahrg., 11. Heft, August 1911: Kayser, Ein ungedruckter Brief Bengels. E. Kleemann, Predigerfolge. H. Matthes, Neuere Literatur zur Behandlung der Biblischen Geschichte. P. Wurster, Biblische Geschichte und Einleitung im Lehrerseminar und in den Oberklassen höherer Schulen. Spitta, Parabelworte Jesu beim Gastmahl. — 12. Heft, September 1911: E. Nack, Eine Naturpredigt über Ev. Joh. 6, 68. 69. R. Jakober, Albert Bitzius und der Krieg. H. Matthes, Aus der neueren Literatur zur Behandlung der biblischen Geschichte. II. Teil. Kayser, Ein ungedruckter Brief Philipp David Burks. O. Raithelhuber, Wie hat sich der Pfarrer zu „weltlichen“ Ortvereinen und zur „Gemeinschaft“ zu stellen? F. Siegmund-Schultze, Die soziale Stellung der englischen Kirchen.
- Pfarrarchiv, Preussisches.** Zeitschrift für Rechtsprechung u. Verwaltung auf dem Gebiete der evang. Landeskirchen. 3. Jahrg., 3. Heft, August 1911: E. Loyke, Bauten und Pflanzungen eines Pfarrers auf den Grundstücken der Pfründe.
- Revue d'histoire ecclésiastique.** 12. Jahrg, No. 3, Juli 1911: J. Lebon, La version philoxénienne de la Bible. J. Flamion, Les Actes apocryphes de Pierre. B. Les Actes apocryphes de Pierre en Orient (suite et fin). P. Fournier, Le Décret de Burchard de Worms. Ses caractères, son influence (à suivre). G. Constant, La transformation du culte anglican sous Édouard VI. II. Tendances zwingliennes et calvinistes. Le second „Livre de la prière publique“ (1552). L'ordinal anglais de 1550—1552 et la validité des ordinations anglicanes (suite et fin).
- Revue philosophique de la France et de l'étranger.** Année 36, No. 7: A. Rey, Le Congrès international de Philosophie de 1911. F. Rauh, Pensée théorique et pensée pratique. G. Davy, La sociologie de M. Durkheim I. E. Tassy, Essai d'une classification des états affectifs (fin).
- Rundschau, Theologische.** 14. Jahrg., 7. Heft: W. Bauer, Apostelgeschichte u. apostolisches Zeitalter. Glaue, Aeusserer Mission.
- Siona.** Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik. 36. Jahrg., 8. Heft, August 1911: Eickhoff, Noch einmal Joh. Crüger als Entlehner. Aus unseren Notizen. Deutscher evang. Kirchengesangsvereinigung in Hannover 1911. Veröffentlichungen der Neuen Bachgesellschaft. Gottesdienste vom 90. Geburtstag des Prinzregenten von Bayern. Reisegebet.
- Theologie der Gegenwart, Die.** 5. Jahrg., 2. Heft: E. Sellin, Altes Testament.
- Zeitschrift, Biblische.** 9. Jahrg., 2. Heft, 1911: H. Wiesmann, Das Buch der Sprüche. Kap. 7. P. Heinisch, Sapientia 8, 19—20. Schlögl, Os 3, 45. Sigwalt, Die Chronologie des 4. Buches Esdras. H. J. Vogels, Alttestamentliches im Codex Bezae. F. Zorell, Sprachliche Randnoten zum N. T. Th. Bromboszcz, Der Einzug Jesu in Jerusalem bei Mondschein? Ein Beitrag zur Chronologie der Leidensgeschichte. F. Tillmann, Zum Gleichnis vom ungerechten Verwalter. Lk. 16, 1—9. — 3. Heft, 1911: F. Zorell, Sprachliche Randnoten zum A. T. S. Euringer, Die ägyptischen und keilinschrift-

lichen Analogien zum Funde des Codex Helciae (4 Kg. 22 u. 2 Chr. 34) I. Die ägyptischen Analogien. H. Wiesmann, Das Buch der Sprüche. Kap. 9. Aus dem Nachlass J. K. Zenners. N. Schlögl, Ez. 20, 5—22. H. J. Vogels, Drei parallele Varianten im altsyrischen Evangelium. B. Klövekorn, Jesus vor der jüdischen Behörde.

**Zeitschrift, Neue Kirchliche.** 22. Jahrg., 7. Heft, Juli 1911: G. Hönnicke, Die Lehre von der Busse im Lichte der Geschichte des deutschen Protestantismus (Schl.). Steinlein, Kritische Bemerkungen zur neuesten katholischen Lutherbiographie (Schl.). Nösgen, Die bei der Entstehung der Theologie Calvins mitwirkenden Momente. — 8. Heft, August 1911: Nösgen, Die bei der Entstehung der Theologie Calvins mitwirkenden Momente (Schl.). H. Meier, Psychische Widerstände gegen religiöse Einflüsse. Mandel, Die Erkenntnis Uebersinnlichen. J. Dräsecke, Zur Beurteilung des Hesychastenstreites. H. Jordan, Ein Dialog über die Reformation der Kirche aus dem Jahre 1404. — 9. Heft, September 1911: Nägelsbach, Die Voraussetzungen Jesu nach Joh. 14—16 und ihre Folgerungen. H. Lange, Das Bekenntnis und die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche. Fischer, Zum Schicksal lutherischer Gedanken im 16. Jahrhundert. Jordan, Ein Dialog über die Reformation der Kirche aus dem Jahre 1404.

**Zeitschrift für pädagogische Psychologie u. experimentelle Pädagogik.** 12. Jahrg., 7. u. 8. Heft: K. Groos, Das Spiel als Katharsis. W. Jerusalem, Die Autorität des Lehrers. K. Ziegler, Zum Kapitel der überwertigen psychischen Leistungen bei Schwachsinnigen. H. Saedler, Ueber den Einfluss von festlichen Veranstaltungen auf die Denktätigkeit der Schüler (Forts.). Karl Prinz von Löwenstein-Freudenberg, Ueber den Akt des „Könnens“ und seine Bedeutung für Praktik, Didaktik und Pädagogik.

Ein wertvolles, neues Werk, das

## zum ersten Male

neben der äusseren Entwicklung auch die innere Entwicklung der lutherischen Kirche von 1517—1910 behandelt, ist in unserem Verlage erschienen. Für Fachleute und die gebildeten Laienkreise; für letztere ist es besonders geschrieben: eine Geschichte des lutherischen Gemeindelebens, sozusagen eine kirchliche Kulturgeschichte:

## Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche

von **Friedrich Uhlhorn**, Pastor in Hameln.

Bd. I Mk. 7.— br.  
Bd. I Mk. 8.50 geb.  
(von 1517—1700)

**2 Bände**

Bd. II Mk. 8.— br.  
Bd. II Mk. 9.50 geb.  
(von 1700—1910)

Von der gesamten Presse als ein überaus bedeutendes Werk gewürdigt!

Zur Ansicht durch jede bessere Buchhandlung.

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.**

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

**Weber, Dr. Ferd.**

## Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften

gemeinfasslich dargestellt.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben von

**Franz Delitzsch und Georg Schnedermann.**

(Bisher unter dem Titel „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“ oder „Die Lehren des Talmud“.)

— Zweite verbesserte Auflage. —

Preis 8 Mark, gebunden 9,20 Mark.